

Eliteprüfung zur Aufnahme in das Max-Weber-Programm

- Hinweise für berufliche Schulen

Anhang: Übersicht über die Prüfungsfächer

1 Zuständigkeit für die Durchführung der Eliteprüfung

Der Ministerialbeauftragte für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in Südbayern, Hans-Pinsel-Str. 10 b, 85540 Haar

2 Leistungsmäßige Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung

a) In den schriftlichen oder praktischen Prüfungsarbeiten zur Erlangung der Fachhochschulreife oder der Hochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung) wurde ein Notendurchschnitt von mindestens 1,5 (12,5 Punkte) erzielt, wobei keine Einzelnote schlechter als 2 (10 Punkte) sein darf (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2c DVBayEFG)

und

b) die Hochschulreife oder Fachhochschulreife wurde mit einer Note von mindestens 1,30 in Bayern erworben. Die Noten in den Fächern Sport, Kunst oder Musik sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen (Art. 5 Abs. 2 Satz 2 BayEFG). An den Beruflichen Oberschulen werden nur einbringungsfähige Fächer berücksichtigt.

Der Notendurchschnitt wird auf zwei Dezimalstellen genau ohne Rundung berechnet.

3 Vorabmeldung möglicher Kandidaten

Termin: 19.06.2023

Die Schule oder Institution meldet der MB-Dienststelle Südbayern die Kandidatinnen und Kandidaten, die das Kriterium nach Ziffer 2a) erfüllen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die Meldung erfolgt ausschließlich online über das FOSBOS-Netz (www.bfbn.de). Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur Online-Meldung, insbesondere die Übersicht der für die Meldung erforderlichen Daten.

Das Online-Formular für die Meldung steht ab Ende Mai 2023 im FOSBOS-Netz unter

<https://www.bfbn.de/unterricht/pruefungen/pruefung-fuer-begabte> zur Verfügung. Nach dem Ausfüllen des elektronischen Formulars ist ein Anmeldeblatt auszudrucken, das bei der endgültigen Meldung mit den erforderlichen Unterlagen der für die Prüfung zuständigen MB-Dienststelle zu übersenden ist.

4 Endgültige Meldung geeigneter Kandidaten

Termin: Sobald der Notendurchschnitt in der Hochschulzugangsberechtigung bekannt ist, spätestens jedoch am **07.07.2023**.

Die endgültige Meldung erfolgt durch die anmeldende Schule oder Institution unter Verwendung des nach der Online-Meldung ausgedruckten Anmeldeblatts.

Weitere erforderliche Angaben auf dem Anmeldeblatt:

a) Erklärung, ob der Kandidat/die Kandidatin

- gemäß BayEFG zur Prüfung gemeldet wird, oder
- die Voraussetzungen für die Meldung erfüllt, aber auf die Teilnahme verzichtet (Formblatt für eine Verzichtserklärung), oder
- die Voraussetzungen für die Meldung nicht erfüllt.

b) Tatsächlicher Notendurchschnitt in der Hochschulzugangsberechtigung

Der Notendurchschnitt ist auf zwei Dezimalstellen genau ohne Rundung zu berechnen. Die Noten in den Fächern, Sport, Kunst oder Musik sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen. An den Beruflichen Oberschulen werden nur einbringungsfähige Fächer berücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeblatt der Online-Meldung;
- ein von dem Kandidaten/der Kandidatin erstellter Lebenslauf mit einem Lichtbild und der Angabe des beabsichtigten Studiums;
- eine Abschrift des Notenbogens der aktuellen Jahrgangsstufe mit allen Noten des Zeugnisses der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife;
- eine Abschrift des Zeugnisses der erworbenen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife;
- Gutachten der Schule/Institution über die Gesamtpersönlichkeit des Kandidaten/der Kandidatin; (Übermittlung per E-Mail an elite@bfbn.de, Betreff: Eliteprüfung – Unterlagen für Nachname, Vorname);
- Erklärungen der Fachlehrkräfte zum behandelten Unterrichtsstoff für alle Prüfungsfächer (Übermittlung per E-Mail an elite@bfbn.de, Betreff: Eliteprüfung – Unterlagen für Nachname, Vorname);

Die Formblätter für die Erklärungen der Fachlehrkräfte und die Verzichtserklärung können im FOSBOS-Netz (www.bfbn.de) unter „Schüler/Eltern bzw. Lehrer/Schule > Prüfungen > Eliteprüfung“ heruntergeladen werden.

5 Zulassung zur Prüfung

Übersteigt die Zahl der endgültig gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten das Dreifache der für die Förderung zur Verfügung stehenden Plätze deutlich, so wird nach Maßgabe der Bestenauslese eine Zulassungsbeschränkung für die Eliteprüfung vorgenommen.

Die gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung direkt von der MB-Dienststelle benachrichtigt. Die Schulen erhalten einen Abdruck der Benachrichtigung.

6 Durchführung der Prüfung

Termin: 25. / 26. / 27.07.2023

Die Modalitäten der Prüfung sind in dem vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegebenen Merkblatt vom 22.03.2022 geregelt. Demnach ist die Prüfung eine mündliche Prüfung, die im Regelfall nicht länger als 60 Minuten dauert und grundsätzlich in vier Fächern stattfindet. Zu den Prüfungsfächern zählen bei allen Kandidaten und Kandidatinnen Deutsch und Englisch (ggf. Ersatzfremdsprache). Eine Übersicht über die weiteren Prüfungsfächer ist dem Anhang zu entnehmen. Die Leistungen in den zu prüfenden Fächern werden nach dem 15-Punkte-System bewertet.

7 Ergebnis der Prüfung

Die zur Verfügung stehenden Förderplätze werden an die Bewerber vergeben, die das Auswahlverfahren mit den besten Ergebnissen absolviert haben. Die Prüflinge werden von der MB-Dienststelle über das Ergebnis der Prüfung benachrichtigt, Prüfungsteilnehmer, die in die Studienförderung aufgenommen werden, erhalten eine Bescheinigung. Die Schulen erhalten einen Abdruck der jeweiligen Benachrichtigung.

Über die weiteren Modalitäten der Aufnahme in das Max Weber-Programm werden die Prüflinge direkt von der Studienstiftung des deutschen Volkes informiert.

8 Quellen

Weitere Informationen zur Studienförderung nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz sind folgenden Quellen zu entnehmen:

- Bayerisches Eliteförderungsgesetz (BayEFG) vom 26. April 2005 (GVBl. S. 104, BayRS 2230-2-3-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 213 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist
- Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (DVBayEFG) vom 30. Juni 2005 (GVBl. S. 248, BayRS 2230-2-3-2-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 19. Mai 2021 (GVBl. S. 308) geändert worden ist
- Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums zum Zugang zur Studienförderung nach Art. 5 BayEFG aus dem Bereich der Beruflichen Schulen, Stand: 22.03.2022
- Informationen zur Förderung nach dem BayEFG (Max-Weber-Programm, <https://www.elitenetzwerk.bayern.de/start/foerderangebote/max-weber-programm>)

Anhang: Prüfungsfächer

Neben den für alle betroffenen Schulen und Institutionen obligatorischen Prüfungsfächern **Deutsch** und **Englisch** (ggf. Ersatzfremdsprache) sind entsprechend dem vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegebenen Merkblatt vom 22.03.2022 die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfächer festgelegt.

Schulen bzw. Institutionen	3. Prüfungsfach	4. Prüfungsfach
Fachoberschule Merkblatt des KM: Ziff. 2.2.1a bzw. 2.2.2a und Ziff. 2.4.4.1	<u>Fachabitur</u> : Geschichte oder Politik und Gesellschaft <u>Abitur</u> : Geschichte/Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen bzw. praktischen Abschlussprüfung war.
Berufsoberschule Merkblatt des KM: Ziff. 2.2.1a bzw. 2.2.2a und Ziff. 2.4.4.1	<u>Fachabitur</u> : Geschichte/Politik und Gesellschaft <u>Abitur</u> : Geschichte/Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung war.
DBFH Merkblatt des KM: Ziff. 2.2.2a und Ziff. 2.4.4.1	Geschichte oder Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung war.
Telekolleg Ziff. 2.2.2d und Ziff. 2.4.4.1	Geschichte oder Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung war.
Bundeswehrfachschule Ziff. 2.2.2d und Ziff. 2.4.4.1	Geschichte oder Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung war.
Begabtenprüfung, KM Ziff. 2.2.1c und Ziff. 2.4.4.3	Geschichte	Das vom Prüfling gewählte wissenschaftliche Fach. Für die Inhalte gelten die Bestimmungen der Begabtenprüfungsordnung.
Fachakademie Ziff. 2.2.1d bzw. 2.2.2c und Ziff. 2.4.4.4	Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung gemäß der einschlägigen Schulordnung war.
Fachschule Ziff. 2.2.2c und Ziff. 2.4.4.4	Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung gemäß der einschlägigen Schulordnung war.
Berufsschule mit BS Plus Ziff. 2.2.2c und Ziff. 2.4.4.4	Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung gemäß der einschlägigen Schulordnung war.
Berufsfachschule des Gesundheitswesens im Schulversuch Berufsausbildung und Fachhochschulreife Ziff. 2.2.2c und Ziff. 2.4.4.4	Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung gemäß der einschlägigen Schulordnung war.
Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement Ziff. 2.2.2c und Ziff. 2.4.4.4	Politik und Gesellschaft	Nach Wahl des Prüflings ein Fach, das Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung gemäß der einschlägigen Schulordnung war.